

Tischvorlage**Nr. 245/2023**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Arnold, Sabrina
--------------	---

AZ./Datum:	AZ:902.410 - 20/A/12.10.2023/12.10.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Vorberatung	öffentlich	07.11.2023
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	14.11.2023
Gemeinderat	zur Vorberatung	öffentlich	28.11.2023
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	05.12.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	12.12.2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027 der Stadt Fellbach, Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Finanzplanung bis 2027 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Bezug: ---

Beschlussantrag:

- I.** Aufgrund § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

2024
in €

1 im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	170.220.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	182.486.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-12.265.600
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-12.265.600

2 im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	165.683.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	171.859.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-6.176.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.979.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	29.095.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-17.116.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-23.293.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	26.882.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.589.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	23.293.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

	2024 in €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	26.882.600
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	-

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024 in €
Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	67.153.000

§ 4 Kassenkredite

	2024 in €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	30.000.000

§ 5 Steuersätze

	2024 v.H.
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt	
1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	405
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	395

Hinweis: Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt.

II. Der nach § 85 Abs. 4 GemO vorgelegte Finanzplan mit dem Investitionsprogramm bis 2027 wird vom Gemeinderat beschlossen.

III. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den folgenden eingegangenen Zuschussanträgen für das Haushaltsjahr 2024, über die die Verwaltung im Rahmen der Mittelbereitstellung nach den Bestimmungen der vom Gemeinderat verabschiedeten Investitionsförderrichtlinien entscheidet:

- Waldorfkindergarten Wernerstraße 39 (7.600 €)
- Ev. Verein - Weimer- u. Heilpädagogischer Kindergarten (8.100 €)
- Seelsorgeeinheit Fellbach-Oeffingen: Kindergarten St. Maria (20.000 €)
- Ev. Kirchengemeinde Schmiden-Oeffingen: Dietrich-Bonhoeffer-Kindergarten (116.000 €)
- AWO - Bauernhofkindergarten Schmiden (400.000 €)
- Zuschüsse f. Investitionen f. Kindergärten i. fr. Trägerschaft (20.000 €)
- Zuschüsse f. Investitionen an sporttreibende Vereine (20.000 €)

Die Einzelmaßnahmen sind in den Teilhaushalten und im Investitionsprogramm ersichtlich. Weitere Zuschussgewährungen bleiben der gesonderten Beschlussfassung des Gemeinderats vorbehalten.

IV. Der gemäß § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) vom 08.01.1992 aufzustellende Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach (SEF) einschließlich der Finanzplanung bis 2027 wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.12.2023 zur Vorberatung und dem Gemeinderat am 12.12.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Den Mitgliedern des Gemeinderats wird als Anlage zu dieser Vorlage der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2024 mit den notwendigen Erläuterungen und Anlagen (Anlage 1) vorgelegt; hierauf wird ausdrücklich verwiesen.

Verwiesen wird ferner auf das im Haushaltsplan 2024 enthaltene Investitionsprogramm bis 2027, welches in den bereitgestellten Unterlagen enthalten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 204.544.800 € (Gesamtauszahlungen)
einmalige Erträge von 204.544.800 € (Gesamteinzahlungen)
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beiliegende detaillierte
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Haushaltsplan 2024